

## Gemeinsame Pressemitteilung

### Branchenverbände kritisieren geplante Verschärfungen bei Entsorgungsfachbetrieben

Düsseldorf/Berlin, 16.08.2017: Die vier Branchenverbände BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., BDSV Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V., ASA e. V. Arbeitsgemeinschaft stoffspezifische Abfallbehandlung sowie die Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber – InwesD haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf der LAGA-Mitteilung 36 „Entsorgungsfachbetriebe“ verfasst. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat die betroffenen Kreise im Rahmen einer Anhörung zum Entwurf dieser Vollzugshilfe beteiligt. Diese läuft noch bis zum 18. August 2017.

Die Verbände sprechen sich hauptsächlich dagegen aus, dass Regelungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung durch die LAGA-Vollzugshilfe weiter verschärft werden: „Vollzugshilfen sollen das vom Ordnungsgeber Gewollte in eine praxistaugliche Fassung übersetzen“, so die einhellige Meinung der Verbände, „nicht aber eigenmächtig Regelungen fortschreiben.“ So sieht die Vollzugshilfe unter anderem eine tagesscharfe Terminierung der Fristen für die jährliche Überprüfung vor und unnötige Anwesenheitsvorgaben am zertifizierten Standort für die verantwortliche Person.

Darüber hinaus haben sich die Verbände für eine Reihe von Klarstellungen im Mitteilungstext eingesetzt: „Dadurch lassen sich Interpretationsspielräume beseitigen, die einem bundesweit einheitlichen Vollzug im Wege stehen“, sind sich die Verbände einig. Die geforderten Klarstellungen betreffen zum Beispiel die zertifizierten Tätigkeiten Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen sowie die vertraulichen Daten im Überwachungsbericht.

Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung ist bereits seit dem 1. Juni 2017 in Kraft. In der Praxis stellen sich den Betrieben, Behörden und Sachverständigen zahlreiche Vollzugsfragen, die mit der LAGA-Mitteilung 36 geklärt werden sollen. BDE, BDSV, ASA und InwesD appellieren im Interesse aller Beteiligten daran, die Vollzugshilfe schnell und praxisorientiert fertigzustellen.

Ihr Ansprechpartner bei der BDSV e. V. :

Bernd Meyer  
Referent Public Affairs und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0211 828953-33

Mitherausgeber:

BDSV Bundesvereinigung Deutscher  
Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.  
Berliner Allee 57  
40212 Düsseldorf

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV:  
Dr. Rainer Cosson